

Bekanntmachung

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Brennender Berg für das Haushaltsjahr 2020 öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ist der Haushaltsplan im Rathaus, Zimmer 100, Sulzbachtalstraße 81, 66280 Sulzbach/Saar, ab dem Tag der Veröffentlichung an sieben Werktagen in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr öffentlich ausgelegt. Sulzbach/Saar, den 13.10.2020

Der Verbandsvorsteher
Michael Adam

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Brennender Berg für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß §§ 84 ff des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes und der §§ 15, 16 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit den §§ 7 und 11 der Satzung des Zweckverbandes Brennender Berg wird gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.881,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.904,00 €
dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	- 14.023,00 €
2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

In analoger Anwendung von § 189 a Abs. 3 KSVG müssen nach dem Rechnungsergebnis eingetretene Überschüsse und Fehlbeträge spätestens im zweitfolgenden Haushaltsjahr in den Umlagebedarf eingerechnet werden.

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage beträgt für das Haushaltsjahr 2020 17.781,00 €.

Aufgrund der Veröffentlichung des Statistischen Amtes des Saarlandes belaufen sich die Einwohnerzahlen zum 31.12.2018

der Stadt Sulzbach auf	16.468 Personen,
des Stadtbezirks Dudweiler auf	27.959 Personen.
die Umlage beträgt somit für	
die Stadt Sulzbach/Saar	4.047,00 €,
den Stadtbezirk Dudweiler	6.867,00 €,
das Saarland	6.867,00 €
insgesamt:	17.781,00 €.

§2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf

	14.023,00 €.
--	--------------

Sulzbach/Saar, den 16.12.2019

Der Verbandsvorsteher

(Michael Adam)